



Gemeindeversammlung vom 2. März 2011 – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 2. März 2011 beschlossen:

Geschäfte

- | | |
|---|---|
| 1. Umzonung von drei Kindergartenarealen | Rückzug der
Anträge durch den
Gemeinderat |
| a) Umzonung des Kindergartenareals Hinter Zünen (Hinter Zünen 4)
in eine Wohn- und Gewerbezone mit hoher Dichte WG 2.70/2.80 | |
| b) Umzonung des Kindergartenareals Witellikon (Fohrbachstrasse 23)
in eine Wohnzone mit niedriger Dichte W 1.60/1.65 | |
| c) Umzonung des Kindergartenareals Langwatt (Langwattstrasse 46)
in eine Wohnzone mit mittlerer Dichte W 2.40/2.50 | |
| 2. Projektierungskredit für den Erweiterungsbau D des Schulzentrums
Rüterwis und der Turnhalle sowie den Umbau der Aula | Ablehnung |
| 3. Projektierungskredit für den Erweiterungsbau D des Schulzentrums
Oescher | Ablehnung |

Gegen sämtliche Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Sachgeschäfte gestützt auf § 151 Abs. 1 GG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Protokoll liegt vom 9. März 2011 an in der Gemeinderatskanzlei (Büro 37/38) zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zollikon, 4. März 2011

Gemeinderat Zollikon